

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 15.02.2022

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Herr Tillmann  
Telefon: 545 - 2042

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00362/2022

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kostensteigerung Neubau Förderschule Albert-Schweitzer

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Kostensteigerung und die in Anspruch genommenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Bei einer Erhöhung der Gesamtauszahlung einer Investitionsmaßnahme von über 250.000 Euro ist gem. Nr. 5 b) des Berichts- und Bewirtschaftungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin vom 29.05.2012 die Stadtvertretung zu informieren.

Für die Investitionsmaßnahme „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“ stehen im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 12.160.000 Euro zur Verfügung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden nach derzeitigem Stand 15.200.000 Euro inklusive der Ausstattung (KG 600) betragen.

Die Gesamtinvestitionskosten für die Baumaßnahme, ohne KG 600 (Ausstattung) wurden mit Kostenschätzung vom 28.04.2020 des ZGM i. H. v. 9.475.000 Euro ermittelt. Aufgrund des zusätzlich festgestellten Bedarfs vom 18.11.2021 (Photovoltaik- und Lüftungsanlage) und einer notwendigen Preisanpassung (Vergleichsangebot Brahmstraße liegt ca. 33% über der Kostenschätzung) sind die festgelegten Gesamtinvestitionskosten nicht mehr aktuell und müssen wie folgt ergänzt werden.

**Zusätzliche Leistungen:**

Raumluftechnische Anlage	1.500.000 Euro
Photovoltaik-Anlage	500.000 Euro
Teeküchen und sonst. Einbauten (Verlagerung aus KG 600)	375.000 Euro
Erschließung/ Baugrund (barrierefreie Zuwegung)	300.000 Euro

**Kostensteigerung der allg. Leistungen:**

Preisanpassung Gebäude (Ausführung u. Planung)	1.900.000 Euro
Preisanpassung Außenanlagen	550.000 Euro
Preisanpassung (Gutachten, Genehmigungen, Projektsteuerungskosten)	300.000 Euro

**Gesamt: 5.425.000 Euro**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes ZGM hat auf seiner Sondersitzung am 18.01.2022 der Beauftragung zugestimmt.

**2. Notwendigkeit**

Mit Beschluss DS 00145/2021 der Stadtvertretung vom 30.08.2021 soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft werden, inwieweit die Dachflächen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen geeignet sind und wenn ja dann zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen. Der Neubau ist für den Einsatz einer Photovoltaik geeignet. Der zusätzliche Einsatz einer RLT-Anlage reduziert die künftigen Heizkosten und sichert durch automatisierte Frischluftzufuhr mit Hinblick auf eine potenzielle Virenlast und den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft ein sicheres und gesundes Raumklima.

**3. Alternativen**

Der Investitionsauftrag an das ZGM wird mit der Folge zurückgenommen, dass potenzielle Bieter Schadenersatzansprüche aus der Beteiligung an der laufenden Ausschreibung stellen.

**4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

CO<sub>2</sub>-Einsparung durch den Einbau einer Solaranlage sowie Raumluftechnik (RLT), Senkung Energiekosten

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Der Neubau wurde mit einem kreditfinanzierten Auszahlungsvolumen von 12,1 Mio. Euro im Haushaltsplan 2021/2022 veranschlagt. Zusätzlich stehen durch die erfolgreiche Akquirierung nicht veranschlagter Fördermittel (Corona-Schulbauprogramm) zusätzlich 5,0 Mio. Euro zur Verfügung. Im Ergebnis ist durch die angepasste Kostenschätzung (15,2 Mio. Euro) in Kombination mit den Fördermitteln (5 Mio. Euro) eine Kreditentlastung von bis zu 1,9 Mio. Euro möglich.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Neubau Albert-Schweitzer-Schule Standort Lise-Meitner-Straße, Maßnahmennummer 2210121001

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 5 Mio. Euro sind in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist bestätigt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister